

Universität Dortmund
Fachschaft Statistik
Vogelpothsweg 87
Raum 714

1
LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 1802

Sehr geehrter Herr Denzer!

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, findet am 28.1. die Anhörung zum "Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich" (Drucksache 10/2599) statt, seine Beratung im Landtag soll im März erfolgen.

Die Studentenschaft der Universität Dortmund steht (wie alle Hochschulgruppen) diesem Gesetz kritisch gegenüber und hat ihre Auffassungen in dem beiliegenden Positionspapier dargestellt. Wir bitten Sie, die Argumente zu prüfen und sich im Landtag für die Rücknahme dieses Gesetzentwurfes einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fachschafts Koordinierungskonferenz

Joachim Wilde

(Joachim Wilde, Fachschaft Statistik)

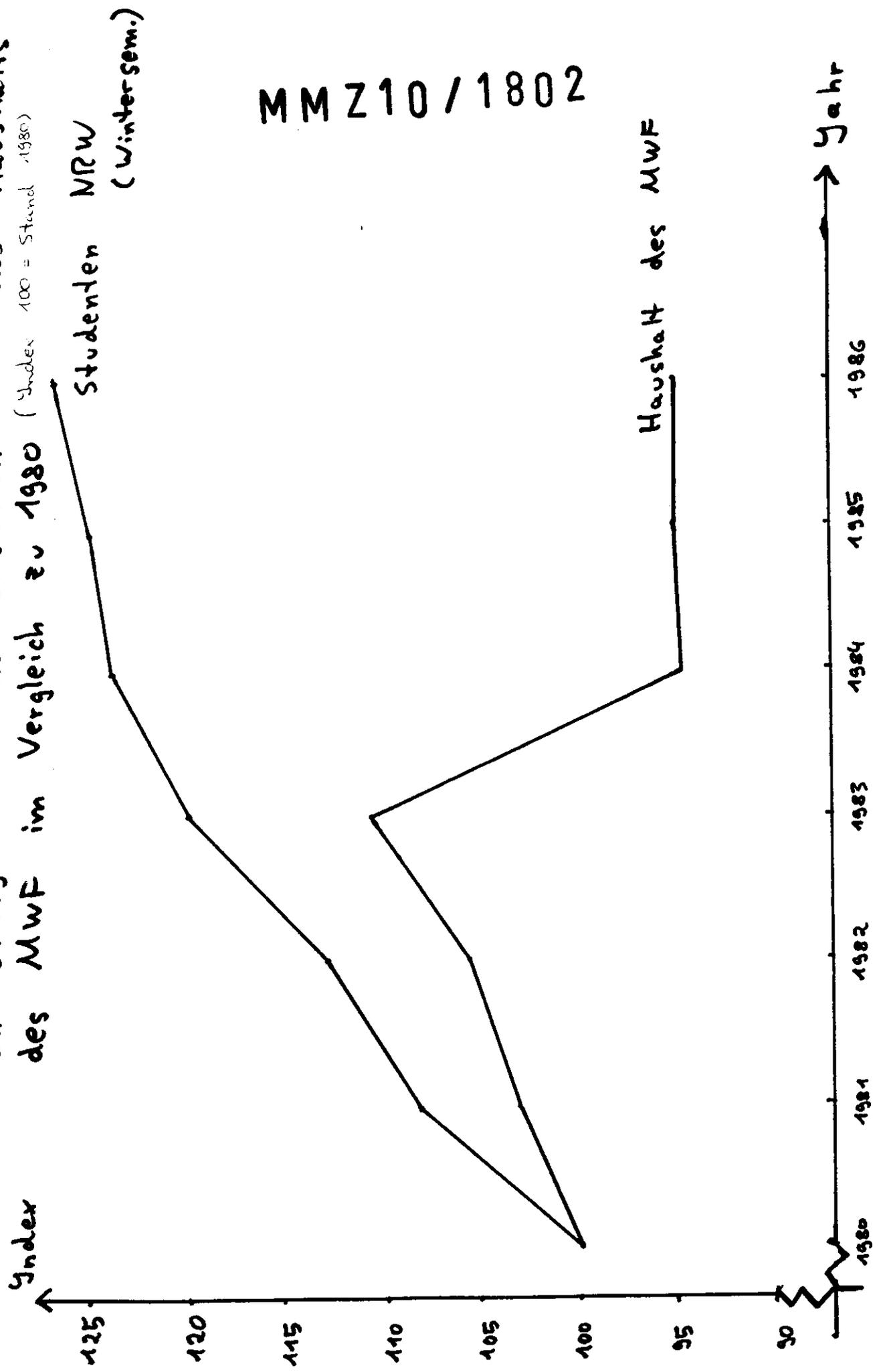
Positionspapier der Studentenschaft der Universität Dortmund zum Hochschuländerungsgesetz (in seinen Grundzügen beschlossen von der Studentenvollversammlung (SVV), im Auftrag der SVV ergänzend bearbeitet und verabschiedet von der Fachschafts-koordinierungskonferenz.):

1. Gemäß der geplanten Änderung des §109 WissHG soll die Ministerin für Wissenschaft und Forschung ermächtigt werden, Kooperationen der Hochschulen auch gegen deren ausdrücklichen Willen vorzuschreiben (Art.2, HSÄG). Dies bedeutet einen nicht akzeptablen Eingriff in die Autonomie der Hochschulen. Die geplante Änderung des §109 verdeutlicht, daß es nicht um sinnvolle wissenschaftliche Zusammenarbeit geht (der sich die Universität Dortmund nicht widersetzt und die sie praktiziert), sondern um eine destruktive Spar-Zwang-Kooperation, die wir entschieden ablehnen.
2. Wenn mit der aus dieser Änderung voraussichtlich folgenden Zwangskooperation zwischen Bochum und Dortmund im Bereich der Lehramtsausbildung die Hoffnung auf große finanzielle Einsparungen verbunden wird, so wird außer Acht gelassen, daß es in allen Lehramtsfachbereichen überfüllte Lehrveranstaltungen (insbesondere Seminare) gibt und durch die bereits erfolgten massiven Einsparungen kaum noch ein Minimalangebot aufrecht erhalten werden kann.
Grundsätzlich ist anzumerken, daß die zugrundeliegenden Kapazitätsberechnungen des Wissenschaftsministeriums die Realität nur unzureichend widerspiegeln. Wir kritisieren insbesondere, daß in vielen Universitätsstudiengängen nur die Student/inn/en bis zum 8.Fachsemester gezählt werden, die der 9., 10. oder höherer Semester hingegen für die Kapazitätsberechnung nicht mehr existieren. Außerdem bleiben die Forschungsfreisemester der Professor/inn/en, in denen diese bekanntlich von ihren Lehrverpflichtungen befreit sind, unberücksichtigt, ebenso die dreivierteljährliche Sperrfrist bei Wiederbesetzungen von Stellen. Es wird also mit Lehrenden gerechnet, die gar nicht da sind. Wir fordern das Wissenschaftsministerium daher auf, seine Kapazitätsberechnungen an die Realität anzupassen.

3. Die Aussage des Ministeriums, daß es durch Zwangskooperation und dem damit verbundenen "reisenden Professor" keinen "reisenden Studenten" geben wird, halten wir für unzutreffend. Zum einen können Professor/inn/en ihr Arbeitsmaterial nur an einem Standort haben (es sei denn, sie reisen mit Wohnmobil...), so daß Student/inn/en des einen Standorts, die z.B. am Computer der Professor/inn/en am anderen Standort arbeiten will, doch zwischen zwei Universitäten reisen muß. Zum anderen kann bereits jetzt in vielen Fächern nur ein Minimalangebot gehalten werden. Soll hier eine finanzielle Einsparung erreicht werden, so würde dies nur dadurch möglich, daß zwei Standorte zusammen das Minimalangebot bieten - womit man doch beim "reisenden Studenten" wäre und de facto ein Standort weniger vorhanden wäre. Hierin sehen wir einen Widerspruch zu dem Kabinettsbeschluß, daß alle 13 Standorte der Lehrerausbildung erhalten bleiben sollen. (vgl. Sprechzettel S.4)
4. Die geplante Schließung der FH Hagen (Art.1, §1 HSÄG) gegen den Widerstand aller politischen und wirtschaftlichen Gruppen vor Ort (insbesondere auch der zuständigen IHK, des DGB und der Hagener SPD) wird mit der Vermutung begründet, "daß die Nachfrage nach Studienplätzen bereits mittelfristig überproportional sinken wird." (Einzelbegründung zu Art.1, §1).
Wir halten es für unverantwortlich, daß aufgrund einer Vermutung eine Hochschule geschlossen werden soll, zumal die Studentenzahl vom Wintersemester 86/87 zum WS 87/88 um 6.3% (auf 3913) gestiegen ist.
5. In der Einleitung zum Gesetzentwurf wird darauf hingewiesen, daß sich der Umfang der Einsparungen "erst nach Abschluß aller hochschulstruktureller Maßnahmen abschätzen läßt." (Zitat). Dies heißt doch, daß die oben angegebenen einschneidenden Maßnahmen durchgeführt werden, ohne daß man näherungsweise weiß, welche Einsparungen wirklich erzielt werden können. Kein solide geführtes Unternehmen könnte sich eine derartige Finanzplanung leisten. Ein solches Vorgehen des Wissenschaftsministeriums halten wir für höchst unwissenschaftlich.

Entwicklung der Studentenzahlen und des Haushalts des MWF im Vergleich zu 1980 (Index 100 = Stand 1980)

MMZ10/1802

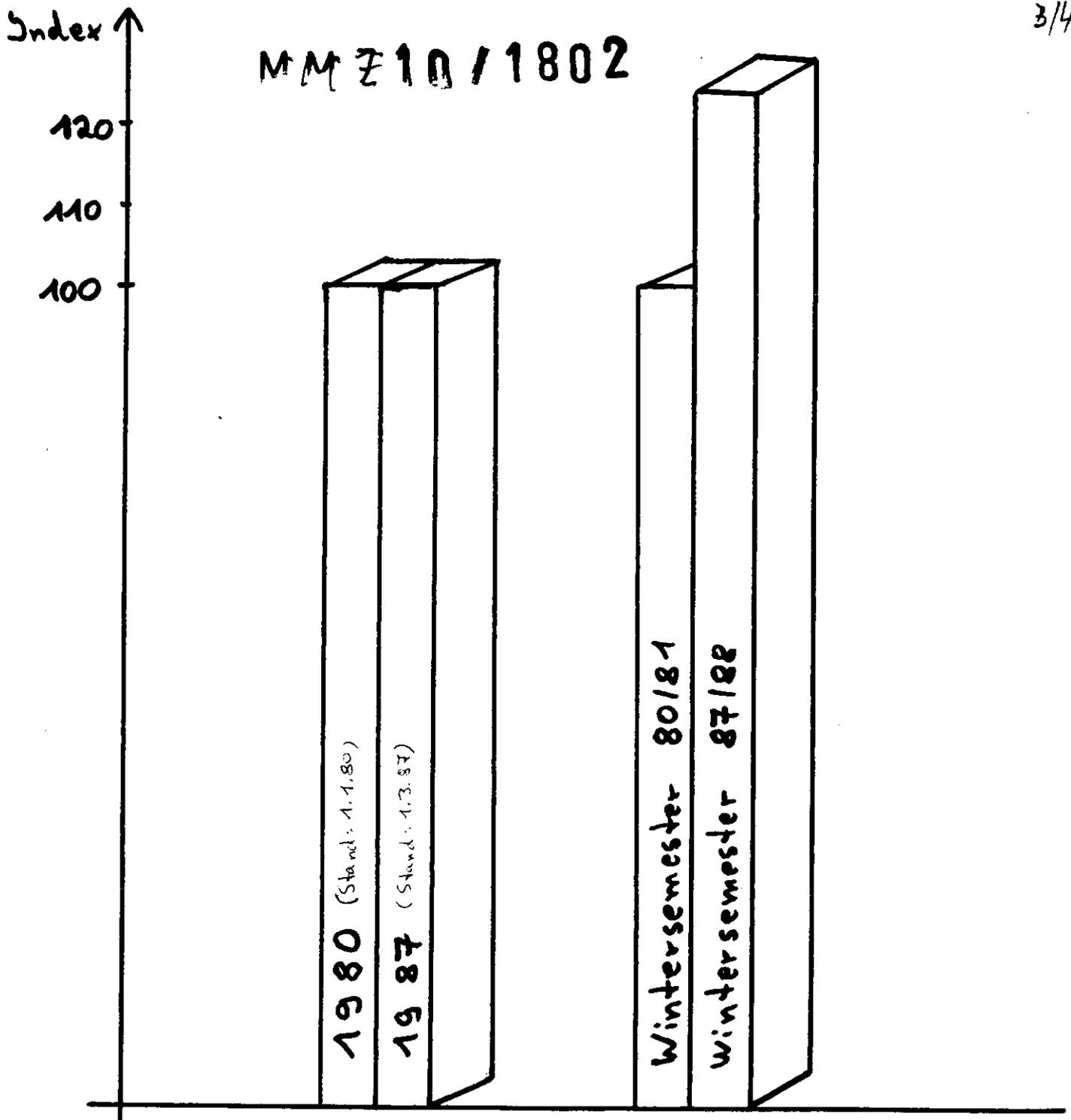


Quellen: "Statistische Berichte - Studenten an den Hochschulen" (Stat. Landesamt); Durchschnitt des Landtages (wobei die tatsächliche Ausgaben Summe und nicht der Planansatz zugrundegelegt. Es wurde keine Inflationsbereinigung vorgenommen)

Entwicklung von Stellen- und Studentenzahl der Universität Dortmund

(Index 100 = Stand 1980)

3/4



Quellen: Universität Dortmund, Dezernate 2 und 5